



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.03.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Tourismusverein Zwei Ufer Land am Main - Mitgliedsbeitrag | BGM/203/2018 |
| 2 | Antrag der Rhein-Main-Donau AG zur Erneuerung von Bauteilen des
Mainkraftwerkes | HA/481/2018 |
| 3 | Vergabe des Auftrages für die Ausarbeitung einer Gestaltungssatzung | HA/482/2018 |
| 4 | Feuerbeschau | BGM/204/2018 |
| 5 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

ab TOP 1 nach dem Beschluss

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Klaus

gegangen nach TOP 5 - E

Kuhl, Wolfgang

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

Körber, Günther

Körber, Jochen

Langhans, Eva

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Tourismusverein Zwei Ufer Land am Main - Mitgliedsbeitrag

Der Tourismusverein ZweiUferLand strebt eine nicht unerhebliche Beitragserhöhung an. Diese wird mit gestiegenen Kosten begründet, die sowohl in der Sitzungsvorlage und durch die Geschäftsführerin, Frau Seyerlein, in der Sitzung erläutert wurde.

Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Erlabrunn erhöht sich von 2.000 € im Jahr 2017 auf 4.284 € ab dem Jahr 2018. Frau Seyerlein erläuterte weiter, dass die in den Mehrkosten angesetzte Umsatzsteuer auf die Mitgliedsbeiträge evtl. doch nicht abgeführt werden muss. Dies werde derzeit noch geprüft. Anschließend stellte sie dem Gemeinderat verschiedene Broschüren vor und erläuterte, dass in den nächsten Informationsblättern die einzelnen Mitgliedsgemeinden vorgestellt werden. Für den 14.04. ist in den Mainfrankensälen eine erste Auftaktveranstaltung mit einem unterhaltsamen Abend geplant, bei dem jede Mitgliedsgemeinde einen Beitrag leisten wird. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Am 06.05.2018 ist die offizielle Eröffnung des gemeinsamen Rundwanderweges.

Beschluss:

Der angestrebten Beitragserhöhung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Ab hier mit Gemeinderat Christian Klüpfel

TOP 2 Antrag der Rhein-Main-Donau AG zur Erneuerung von Bauteilen des Mainkraftwerkes

Die Uniper Kraftwerke GmbH/Kraftwerksgruppe RMD/Main beabsichtigt, die Rechenreinigungsmaschine zu erneuern und eine neue Rechengut-Grube zu bauen. Zusätzlich soll eine Zufahrt zur Rechengutgrube erstellt werden und Geländer- und Sicherheitseinrichtungen errichtet werden. Die Arbeiten dienen der Automatisierung und Sicherheit.

Die Gemeinde Erlabrunn wird im wasserrechtlichen Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beschluss:

Zum vorliegenden Antrag werden keine Bedenken geltend gemacht.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3 Vergabe des Auftrages für die Ausarbeitung einer Gestaltungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlabrunn hatte am 12.01.2017 beschlossen, für den „engeren Altort“ eine Gestaltungssatzung zu erlassen. Diese Gestaltungssatzung soll nur die grundlegendsten Vorgaben enthalten, um baulichen Missständen und Verunstaltungen vorzubeugen. Nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO können Gemeinden örtliche Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung ihres Ortsbildes erlassen.

Für die Ausarbeitung der Gestaltungssatzung sind Bestandserhebungen, die Festlegung des Geltungsbereiches, mehrfache Erörterungen im Gemeinderat, die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, eine Bürgerbeteiligung, Layout und Ausarbeitung, die Abwägung aller Stellungnahmen mit dem abschließenden Satzungsbeschluss erforderlich.

Hierfür ist es notwendig einen erfahrenen Ortsplaner zu beauftragen, der auch bei späteren Beratungen (z.B. Farbgestaltung) bzw. im Einzelfall bei Stellungnahmen zu Bauanträgen hinzuzuziehen wäre.

Hierzu wurde das Architekturbüro Dag Schröder, Schweinfurt gebeten, ein Honorarangebot vorzulegen. Herr Schröder begleitet seit über 20 Jahren die Altortsanierung in Margetshöchheim und verfügt aus der Betreuung vieler weiterer unterfränkischer Gemeinden über einen reichen Erfahrungsschatz.

Das Leistungsbild des Auftrages war dem vorliegenden Honorarangebot zu entnehmen. Aufgrund der Aufgabenstellung kann nur eine auf Stundenbasis ermittelte Angebotssumme beschrieben werden. Das Angebot beläuft sich auf 6.806,80 €.

Die angebotenen Stundensätze sind günstig und die angesetzten Stunden dürften ausreichend bemessen sein.

In diesem Zusammenhang warf der 1. Bgm. die Frage auf, ob eine Gestaltungssatzung für die Zielsetzung der Gemeinde Erlabrunn ausreichend ist. Es gilt auch zu klären, was aus dem alten Rathaus wird, weitere Punkte sind ein Dorfladen, Schulgebäude und ein Parkplatzkonzept für den Innerort. Insgesamt wäre ein Dorfentwicklungsplan erforderlich, der abbildet, in welche Richtung sich die Gemeinde bis 2040 (**Erlabrunn 2040**) entwickeln soll. Weiter trug zu dieser Problematik Herr Thomas Hermann auf Wunsch des Gemeinderates weitere Informationen bei. Eine Wiederaufnahme bzw. Weiterführung der Dorferneuerung scheidet aus. Es besteht jedoch die Möglichkeit im Rahmen der Städtebauförderung ein Sanierungsgebiet auszuweisen und darüber evtl. Fördermittel auch für eine Gestaltungssatzung zu erhalten. Herr Hermann schlug vor, Herrn Bernd Müller vom Ingenieurbüro aus Marktheidenfeld diesbezüglich zu kontaktieren und sich seine Vorschläge anzuhören.

Beschlüsse:

1. Die Auftragserteilung zur Ausarbeitung einer Gestaltungssatzung wird einvernehmlich zurückgestellt.
2. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, schriftlich Kontakt mit dem Amt für ländliche Entwicklung bezüglich eventueller Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung und mit der Regierung bezüglich Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebausanierung auszuloten für ein Dorfentwicklungskonzept. Weiter wird er beauftragt, für eine entsprechende Beratung Kontakt mit Herrn Bernd Müller vom Ingenieurbüro in Marktheidenfeld aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Feuerbeschau

Die Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. hat beraten, gemeinsam eine Feuerbeschau in den acht Mitgliedsgemeinden zu beauftragen. Die Allianzmanagerin hat dazu zwei Angebote eingeholt, die in der Vorlage beigefügt waren. Auf den Protokollauszug TOP 2 der Lenkungsausschusssitzung vom 12.01.2018 wurde Bezug genommen.

Die Abrechnung erfolgt ggfs. separat nach Aufwand je Gemeinde. Zur weiteren Information war das IMS vom 15.12.2016 mit weiteren Anlagen beigefügt.

Die Notwendigkeit der Durchführung einer Feuerbeschau wurde einvernehmlich beraten und aus haftungsrechtlichen Gründen für notwendig erachtet.

Beschluss:

Eine Feuerbeschau im Rahmen der Kommunalen Allianz soll an das Brandschutzplanungsbüro Renninger beauftragt werden. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, eine Liste von öffentlichen und privaten Gebäuden zusammenzustellen, die für die Feuerschau in Betracht kommen. Diese Liste soll allen Gemeinderäten sowie den beiden Kommandanten für evtl. erforderliche Ergänzungen zur Verfügung gestellt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5 Informationen und Termine

A) Wahl des Kommandanten am 21.02.2018

Der 1. Bürgermeister konnte zur Dienstversammlung 46 aktive Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner begrüßen. Der Grund der Dienstversammlung war die Neuwahl des 1. Kommandanten. Der bisherige Kommandant Günther Körber wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2017 als 1. Kommandant und vom aktiven Feuerwehrdienst mit Wirkung ab dem 30.11.2017, dem Tag nach der Verkündung des Urteils des Amtsgerichts Würzburg, entlassen. Seit diesem Tag hat der stellvertretende Kommandant Thomas Franz die Feuerwehr Erlabrunn geleitet. Herzlichen Dank an Thomas Franz für die kurzfristige Übernahme der Leitungsfunktion und den außergewöhnlichen Einsatz. Die FFW ist in guten Händen. Als kleine Anerkennung überreichte der 1. Bgm. Herrn Thomas Franz eine Feuerwehr-Armbanduhr.

Die Neuwahl des Kommandanten findet immer im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Wahlberechtigt sind nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bay. Feuerwehrgesetz alle feuerwehrdienstleistende Mitglieder und alle Feuerwehranwärter der Freiwilligen Feuerwehr, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Amtszeit des Kommandanten beträgt sechs Jahre. Der Kommandant ist Leiter der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr. Er hat damit eine herausgehobene Führungs- und Vorbildfunktion.

Seitens der FFW wurde im Vorfeld der Dienstversammlung angefragt ob es möglich sei, zwei stellvertretende Kommandanten zu wählen. Der Gemeinderat sieht hier aufgrund der Größe der Wehr und des Tätigkeitsfeldes derzeit keinen solchen Ausnahmefall vorliegen, sodass es vorerst bei einem Stellvertreter bleibt. Bei der anschließenden geheimen Wahl wurde der vorgeschlagene Dr. Michael Knauer von den wahlberechtigten Feuerwehrleuten mit 45 Stimmen, einer ungültigen Stimme, gewählt. Der 1. Bürgermeister gratulierte dem neuen Kommandanten Dr. Michael Knauer sehr herzlich und wünschte ihm eine gute Hand beim Retten, Löschen, Bergen und Schützen und dass alle Aktiven nach ihrem Einsatz wieder gesund zurückkommen. Er sprach dem anwesenden neu gewählten 1. Kommandanten

Dr. Michael Knauer auch den herzlichen Dank des Gemeinderats für die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes aus.

- B) Klage des ehemaligen Feuerwehrkommandanten beim Verwaltungsgericht Würzburg
Die Klage vom 20.12.2017 gegen den Bescheid der Gemeinde Erlabrunn vom 30.11.2017 (Suspendierung als Kommandant und vom aktiven Feuerwehrdienst) wurde zwischenzeitlich vom Kläger mit Schreiben vom 14.02.2018 zurückgenommen. Das Verfahren wurde daraufhin durch das Verwaltungsgericht beendet, der Kläger hat die Kosten des Verfahrens vollständig zu tragen.

Ehrenämter als Gemeinderat und Feldgeschworener

Der 1. Bgm. wurde mehrfach danach gefragt, wie es sich mit den beiden Ehrenämtern Gemeinderat und Feldgeschworener verhält, ob hier die Gemeinde oder der Gemeinderat tätig werden kann oder muss. Diese beiden kommunalen Ehrenämter enden, sobald jemand durch Urteil eines Strafgerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr (oder darüber) rechtskräftig verurteilt wird. Dies gilt auch dann, wenn die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird. Diese Rechtskraft liegt hier noch nicht vor. Es bleibt dem Verurteilten dennoch unbenommen, hier verantwortungsvoll mit diesen beiden kommunalen Ehrenämtern umzugehen und Konsequenzen zu ziehen.

- C) E-Bike-Station Bürgerhof

Der 1. Bgm. erläuterte dem Gemeinderat, dass in der Lenkungsausschusssitzung vom 09.02.2018 ein entsprechendes ILE-Projekt beschlossen wurde. Er stellte dem Gemeinderat ein entsprechendes Muster vor, welches im Bürgerhof stationiert werden soll. Mit der Einrichtung einer E-Bike-Station im Bürgerhof bestand grundsätzlich Einverständnis des Gemeinderates. Aus dem Gemeinderat wurde jedoch vorgeschlagen, kein Modell wie vorgelegt zu installieren, sondern stattdessen eine Station mit abschließbaren Ladeboxen für die Akkus. Dies habe den Vorteil, dass das Fahrrad nicht vor Ort bleiben muss, sondern weiter genutzt werden kann, bis die Akkus aufgeladen sind.

- D) Ewiger Garten in Erlabrunn

Für die Gemeinde Erlabrunn bietet sich die Möglichkeit einer besonderen Attraktion zu günstigen Konditionen, erläuterte 2. Bürgermeister Jürgen Ködel. Die Erlabrunner Bürgerin und Landschaftsarchitektin Ulrike Faust baut diesen Themengarten im Rahmen der Landesgartenschau in Würzburg. Nach der Landesgartenschau könnte dieser Garten quasi nach Erlabrunn versetzt werden. Dafür wird eine Fläche von ca. 280 qm benötigt, die Kosten werden auf ca. 8.000 € geschätzt. Die Pflege soll vom Bauhof übernommen werden. Als Standort wurde zunächst das Grundstück südlich des Feuerwehrgerätehauses vorgeschlagen. Dies wurde jedoch teilweise auch als problematisch bezeichnet und der Gemeinderat beauftragt, sich über einen optimalen Standort Gedanken zu machen.

- E) Blumenwiese am Main

2. Bgm. Ködel erläuterte, dass der OGV beabsichtigt, im Bereich der aufgelassenen Gärten südlich des Rollschuhplatzes eine mehrjährige Blumenwiese in Form eines Blühstreifens anzulegen. Hierzu muss die Fläche im ersten Jahr gemäht und mehrfach gekreiselt werden, um dies im Rahmen einer Schwarzbrache unkrautfrei zu bekommen. Im zweiten Jahr können dann die Blumen eingesät werden. Diese würden dann von April bis November blühen. Im dritten und in den Folgejahren müsste der Bereich im Februar gemäht werden, die Blumen würden sich dann wieder selbst weiter aussäen. Der Obst- und Gartenbauverein würde als Pächter für die Fläche auftreten. Zunächst müssten noch vorhandene Zäune durch den Bauhof abgeräumt werden. Frau Marzini von der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau würde die Gemeinde bzw. den OGV bei dieser Angelegenheit unterstützen. Weiter wurde aus dem Gemeinderat vorgeschlagen, gemeindliche Grasflächen künftig nicht mehr zu tief zu mähen und sich evtl. auf eine Mahd pro Jahr zu beschränken, da dies das Landschaftsbild aufbessern könnte und vom Einheitsrasen wegführen würde.

Ab hier ohne Gemeinderat Klaus Körber

F) Anfrage Krabbelgruppe für sechs bis sieben Kinder

Der 1. Bgm. berichtete über eine Vorsprache am 27.02.2018 von einer Gruppe von Müttern, die in der ehemaligen Bücherei in der Schule eine private Krabbelgruppe einrichten möchten. Der 1. Bürgermeister äußerte hier Bedenken, da in der Kita des St. Elisabethen Vereins Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung stehen und diese auch angeboten wurden. Der ehemalige Büchereiraum in der Schule ist derzeit privat bis Ende Mai vermietet. Bei einer Nutzung durch die anfragenden Mütter würden sich folgende Fragen stellen: Wer ist Mieter und Verantwortlicher für die Räume, wie sieht es mit der Haftung aus, wie mit der Reinigung, wer besorgt die Einrichtung? Diese Fragen würden sich bei einer Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung des St. Elisabethen Vereins nicht stellen, da hier bereits alles vorhanden ist. Gemeinderat Jürgen Appel, Vorsitzender des St. Elisabethen Vereins, betonte nochmals, dass die Räumlichkeiten für die Krabbelgruppe angeboten wurden und selbst die Turnhalle nach Absprache genutzt werden kann.

G) Kommunale Allianz – Handlungsfeld Kindergartenmanagement

Der 1. Bgm. informierte, dass hier am 06. April in Himmelstadt eine Veranstaltung stattfindet, zu der auch die Landtagsabgeordneten der Region eingeladen sind. Hier sollen insbesondere die Probleme der Kindertagesstätten den Landtagsabgeordneten erläutert werden. Dazu werden die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden, eine Kindergartenleitung und ein Trägerverein (St. Elisabethen Verein aus Erlabrunn) eingeladen.

H) Dorfbrunnen

Der Einbau des Sockels ist für die nächste Woche geplant. Damit sollte der Osterbrunnen noch möglich sein.

I) Spülmaschine im Gemeindezentrum

Hier liegen neue Erkenntnisse vor, auch eine Gastronomiemaschine braucht bei einem Kaltwasseranschluss mindestens 20 Minuten für einen Spüldurchgang. Damit stellt sich die Frage, ob nicht eine wesentlich günstigere Haushaltsspülmaschine, die das in der gleichen Zeit leisten kann, beschafft werden soll. Hier sollen weitere Absprachen mit den Nutzern erfolgen.

J) Besprechung des 1. Bürgermeisters mit dem Vorstand des TSV Erlabrunn, Sebastian Walther, am 20.02.2018

- Durch Investitionen in Heizung etc. reicht der Immobilienzuschuss der Gemeinde in Höhe von 10.000 € per Anno für Nebenkosten (Gas, Wasser, Kanal, Reinigung etc.) aus.
- Anfrage des TSV
In der Turnhalle stehen weitere Investitionen an (Bestuhlung, Küche, ggf. Dach). Beteiligt sich daran die Gemeinde? Hierzu erteilte der Bürgermeister seine grundsätzliche Zustimmung je nach Haushaltslage. Entsprechende Anträge mit Kosten sollen möglichst rechtzeitig im Herbst/Winter 2018 der Gemeinde vorgelegt werden, damit die Haushaltsmittel für 2019 nach Beschluss des Gemeinderates ggf. eingeplant werden können. Regelmäßige Treffen sind hier alle drei bis vier Monate mit der Vorstandschaft des TSV und dem 1. und 2. Bürgermeister geplant, wie dies auch mit dem St. Elisabethen Verein und mit den Feuerwehrkommandanten stattfindet. Die ehrenamtliche Tätigkeit in Erlabrunn wird durch die Gemeinde und den 1. und 2. Bürgermeister bestmöglich unterstützt.

K) Der Vortrag zur Schulsanierung am Vortag war hochinteressant. Erste Beratungen über das weitere Vorgehen können im Rahmen der Haushaltsvorberatungen erfolgen.

- L) Aus dem Gemeinderat wurde nach der Anpassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren gefragt, die bereits vor einem Jahr beauftragt wurde und noch nicht umgesetzt ist.
- M) Anleinplicht für Hunde
Auf entsprechende Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte der 1. Bürgermeister, dass aufgrund verschiedener Vorfälle in jüngster Zeit in der Verwaltung geprüft wird, ob die betroffene Hundehalterin mit einer Anleinplicht belegt werden kann. Eine grundsätzliche Anleinplicht für alle Hunde ist rechtlich nicht möglich.
- N) LED für Altortleuchten
Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde erläutert, dass die meisten Altortleuchten noch mit Energiesparlampen ausgerüstet sind und diese je nach Ausfall durch LED-Leuchtmittel ersetzt werden.
- O) Bürgerinformationssystem
Von Zuschauern wurde darauf hingewiesen, dass im Bürgerinformationssystem unter dem Link für die Protokolle der letzten beiden Sitzungen die Sitzungen aus dem Jahr 2017 hinterlegt sind.
- P) Altauto am Bauhof
Auf entsprechende Nachfrage teilte der 1. Bgm. mit, dass eine Frist zur Beseitigung bis zum 28.02.2018 gesetzt wurde und ab 01.03. eine Standgebühr von täglich 15 € erhoben wird.
- Q) Es wurde angeregt, im Außenbereich um den Ort Boxen für Hundekotbeutel und entsprechende Sammelboxen aufzustellen. Hierzu wurde erläutert, dass der Gemeinderat vor geraumer Zeit beschlossen hat, hiervon Abstand zu nehmen. Erfahrungsgemäß liegen statt der Hundehaufen dann auch noch die Plastikbeutel in der Gegend herum.
- R) Hinweis eines Zuhörers
Am Anwesen Würzburger Str. 13 sind am Walmgiebel Ziegel offensichtlich lose und hängen schräg. Hier sollte für Abhilfe gesorgt werden.
- S) Hinweis eines Zuhörers
Für das Grundstück, das die Gemeinde 2017 im Bereich Grotte erworben hat, hat der Obst- und Gartenbauverein die Flächenpflege übernommen wie für die Ochsenwiese. Hierzu sollte noch ein Pachtvertrag erstellt werden.
- T) 2. Kommandant Thomas Franz bedankte sich dafür, dass die Freiwillige Feuerwehr Erlabrunn regelmäßig über verkehrsrechtliche Anordnungen informiert wird. In diesem Zusammenhang bat er jedoch, auch die HVO-Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim über verkehrsrechtliche Anordnungen in Erlabrunn zu informieren, hier insbesondere bzgl. der Sperrung Röthe, da die HVO-Gruppe von Margetshöchheim auch regelmäßig in Erlabrunn im Einsatz ist und sonst u.U. Probleme bei der Anfahrt hat. Weiter regte er in diesem Zusammenhang an, im Zeitraum der Sperrung der Röthenstraße ein Parkverbot im Bereich Pfaffenbergstraße, Neubergstraße evtl. Obere Röthenstraße im Rahmen einer Feuerwehranfahrtszone zu erlassen.
- U) Verkehrsüberwachung
Herr Wolfgang Förtig fragte nach dem Stand der Verkehrsüberwachung. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass der Gemeinde Zell der Wunsch der Gemeinde Erlabrunn schriftlich übermittelt wurde, dass Interesse daran besteht, dass die Gemeinde Zell als Bußgeldstelle für die Verkehrsüberwachung in Erlabrunn tätig wird. Die Entscheidung der Gemeinde Zell steht noch aus und wird erwartet.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in